

## Handeln statt einfach sitzen lassen – Jugendgewalt wirksam bekämpfen

Fraktionsbeschluss vom 22.01.2008

### I. Jugendliche stärken, Opfer besser schützen

Weder Dramatisierung noch Bagatellisierung werden dem Phänomen Jugendgewalt gerecht. Populistische Kampagnen wie die des hessischen Ministerpräsidenten und CDU-Hardliners Roland Koch instrumentalisieren die Ängste der Menschen. Damit trägt die Union nicht zur Verminderung von Jugendgewalt und -kriminalität bei. Wir hingegen wollen wirksam, aber angemessen handeln. Das setzt eine sachliche Auseinandersetzung über den Umgang mit neuen Entwicklungen voraus. Unser Ziel ist es, Gewalt zu verhindern. Wir wollen Jugendliche stärken, Opfer besser schützen und unterstützen. Wir wollen Gewaltursachen konsequent bekämpfen. Statt einfacher Parolen sind für uns allein erfolgreiche Anti-Gewalt-Strategien entscheidend. Dabei geht Prävention vor Repression. Gleichzeitig brauchen wir schnelle und kluge Intervention gegenüber jugendlichen Gewalttätern. Sie müssen merken, dass Gewalthandeln Folgen hat. Aber grundsätzlich gilt für uns: Wir wollen Bedingungen schaffen, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt leben können. Deshalb ist unser grüner Faden „Präventiv vor repressiv“.

Wir wissen: Nicht Hautfarbe oder ethnische Herkunft sind die entscheidende Ursache für Jugendgewalt, sondern Chancen- und Perspektivlosigkeit. Je weniger Bildungschancen, desto höher die Gewalttrisiken. Daher brauchen wir ein Gesamtkonzept der Prävention und Integration, gegen soziale Ausgrenzung und Bildungsarmut. Nur eine Jugend- und Bildungspolitik, die auch Kindern aus armen und bildungsfernen Elternhäusern Chancen eröffnet, leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Gewaltreduktion.

Wir brauchen einen besseren Vollzug. Die Verschärfungsvorschläge der Union sind populistisch, unwirksam und kontraproduktiv. Das Jugendstrafrecht wirkt und erzieht. Es verfügt über viele Instrumentarien zur Erziehung und Bestrafung. Die Reaktionen auf Gewalttaten kommen aber oft zu spät und zu langsam. Wir müssen daher früher ansetzen und schneller reagieren. Das setzt die erforderlichen Kapazitäten und damit eine angemessene Ausstattung von Jugendhilfe, Justiz und Polizei voraus. Stattdessen kürzen die Länder die Mittel für die Betreuung delinquenter Jugendlicher. Vielerorts werden Stellen bei Jugendhilfe, Polizei und Justiz gekürzt. Wer aber bei Kindern und Jugendlichen heute spart, der zahlt dafür in Zukunft ein Vielfaches.

Unsere Antwort auf Jugendgewalt ist also eine zweifache: erstens umfassende Prävention, die verhindert, dass aus Kindern gewalttätige Jugendliche werden. Und zweitens ein rasches wirksames Reagieren auf Gewalttaten mit Sanktionen und verhaltensändernden Maßnahmen.

### II. Wahrnehmung und Wirklichkeit von Jugendgewalt

Gewaltkriminalität ist ein qualitatives, weniger ein quantitatives Problem. Tendenzen wie die Aufnahme und Verbreitung von Gewaltszenen per Handy („happy slapping“), die Gewaltvorfälle gegenüber Lehrerinnen und Lehrern und die kleine Gruppe der jugendlichen Intensivtäter, die wiederholt Straftaten begehen, brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit. Gerade die „kriminellen Karrieren“ von Mehrfach- und Intensivtätern müssen stärker in den Blick genommen und durchbrochen werden. In manchen sozialen Brennpunkten, aber auch bei jungen Nazis, hat sich allerdings eine **Gewaltkultur** etabliert. Dort existieren sinkende Hemmschwellen und steigende Brutalität. Vorwiegend dort, wo sich Armut mit Bildungsarmut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit und Abschottung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft verbinden, fallen männliche Jugendliche aus prekären Familiensituationen durch Gewalthandlungen auf. Wir haben also auf neue Herausforderungen zu reagieren. Das verlangt neue, differenzierte Strategien und nicht einfach nur den Ruf nach mehr Härte.

Der Eindruck, die von Jugendlichen ausgehende Gewalt steige insgesamt an, ist aber falsch. Experten bestätigen: Die öffentliche Wahrnehmung, dass jugendliche Täter immer zahlreicher und jünger würden, lässt sich empirisch nicht belegen.

Gewalt unter Jugendlichen ist **kein neues Phänomen**. Sozial auffälliges Verhalten ist bei Jugendlichen entwicklungsbedingt nicht untypisch. Die Erfahrungen zeigen, dass es sich in der weitaus größten Zahl der Fälle um vorübergehende Phänomene unter Jugendlichen handelt. Gemessen an der Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fällt nur eine geringe Zahl durch ein sozial stark abweichendes bzw. gewalttätiges Verhalten auf.

### III. Umfassende Prävention – rasche Intervention

Die Ursachen von Jugendgewalt sind vielfältig und komplex: Durch höhere Kinder- und Jugendarmut sowie anhaltend schlechte Bildungschancen für sozial schwache Kinder steigt das Kriminalitätspotenzial. Hinzu kommt: Jugendkriminalität ist überwiegend Jungen-Kriminalität. Männliche Jugendliche sind gleichzeitig überdurchschnittlich häufig Opfer von Gewalttaten. Viele Jungen wachsen in einer Kultur auf, in der Gewalt zum Männlichsein dazugehört. Das eigene Erleben von Gewalt in ihren verschiedensten Formen ist ein Hauptgrund für jugendliche Gewaltanwendung. Exzessiver Alkoholkonsum spielt bei der Verübung der Taten häufig eine Rolle.

Somit ergeben sich für die Ursachen von Jugendgewalt klare **Risikofaktoren** und -gruppen. Besonders gefährdet sind mehrfach belastete männliche Jugendliche. Von ihnen wird ein Großteil der Gewalttaten begangen. Verstärkt trifft die Mehrfachbelastung auf nichtdeutsche Jugendliche zu. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erleben seitens männlicher Familienmitglieder überdurchschnittlich häufig Gewalt. Eine gewaltfreie Erziehung muss aber für alle Jugendlichen gelten. Insbesondere Jugendliche, die keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben, werden häufiger gewalttätig, weil sich Perspektivlosigkeit und Desintegration auf besondere Weise verbinden. Nicht die ethnische Herkunft, sondern soziale Desintegration, Perspektiv- und Chancenlosigkeit sowie strukturelle Benachteiligung sind Risikofaktoren.

All dies kann Gewalt nur erklären, aber keinesfalls entschuldigen. Die Gesellschaft muss jegliche Form von Gewalt klar ächten. Jede Gewalttat ist eine zuviel – egal, von wem sie begangen wird.

Wir brauchen eine umfassende Gewaltpräventionsstrategie, die auf einen kulturellen Wandel sowie eine Stärkung von Erziehung in Elternhaus, Bildungs- und Jugendeinrichtungen abzielt. Wer Jugendgewalt erfolgreich bekämpfen will, muss das Spektrum von **Prävention, Hilfe, Intervention und Sanktion** im Blick haben und der Situation angemessen handeln. Erfolgreiche Präventionsstrategien müssen dabei an den Problemen Jugendlicher ansetzen.

# 1. Gewaltprävention

## Elternkompetenz stärken

Kinder brauchen gute Bedingungen des Aufwachsens. Studien zeigen, dass Jugendliche, die in ihrer Kindheit Gewalt ausgesetzt waren, in höherem Maße Gewalt befürworten und auch selbst häufiger Täter und wiederholt Opfer werden. Daher ist Gewaltfreiheit in der Erziehung als Kinderrecht eine zentrale Voraussetzung für die Prävention von Jugendgewalt. Rot-Grün hat 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Die Gewalt gegen Kinder geht zwar zurück, aber in vielen Familien ist physische und psychische Gewalt weiterhin an der Tagesordnung. Kinder werden in vielen Fällen Zeugen der Gewalt zwischen den Erwachsenen. Gerade in Familien mit Migrationshintergrund muss gewaltfreie Erziehung systematischer verankert werden. Positive Erfahrungen bei der Arbeit mit Migrantenfamilien benötigen einen größeren Bekanntheits- und Verbreitungsgrad in der Jugend- und Familienhilfe.

Die erschütternden Einzelfälle von schwerer Kindeswohlvernachlässigung zeigen, dass die Erziehungskompetenzen von Eltern gestärkt werden müssen. Eltern dürfen bei der Erziehung und in ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern nicht allein gelassen werden. Sie brauchen flankierende, unterstützende und beratende Angebote, die sie an den Orten erfahren, an denen sie sich mit ihren Kindern aufhalten. Eltern, die ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern nicht gerecht werden, brauchen im Zweifelsfall auch staatlichen Druck. Wir brauchen eine „Kultur des Hinsehens“ und Handelns.

## Wir fordern daher:

- Elternkompetenz muss durch geeignete Maßnahmen der Jugend- und Familienhilfe gestärkt und ggf. nachdrücklich gefördert werden. Auf Vernachlässigung muss schneller und effektiver, notfalls auch mit Sanktionen, reagiert werden. Dazu braucht es niedrigschwellige und aufsuchende Angebote „aus einer Hand“
- Eltern sind durch vernetzte Angebote der Elternberatung stärker einzubeziehen.
- Aufsuchende Formen der Jugend- und Sozialarbeit müssen gesichert und ausgebaut werden.
- Erforderlich sind breite Kampagnen für gewaltfreie Erziehung auch in den Sprachen arabisch, russisch, türkisch, serbisch, kroatisch und polnisch.
- Migrantenverbände müssen sich verstärkt für eine gewaltfreie Erziehung einsetzen und bei Eltern für die Unterstützung der Bildungslaufbahnen ihrer Kinder werben.

## Prävention von Anfang an

Gewaltbegünstigende Entwicklungen beginnen meist schon in der frühen Kindheit. Gerade bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern finden sich regelmäßig soziale, familiäre und individuelle Problemlagen. Beim Erlernen von Sozialverhalten und Empathie gewinnen neben der Erziehung im Elternhaus zunehmend frühkindliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen an Bedeutung. Kinder brauchen andere Kinder und ein zuverlässiges Betreuungssetting. Zusammen leben und lernen sowie der **gewaltfreie, konstruktive Umgang mit Konflikten** muss von Klein an gelernt werden. Ausreichende Angebote für eine sinnvolle, gewaltfreie Freizeitbeschäftigung sind erforderlich. Ein **bewegungsfreundliches Umfeld**, körperorientierte Angebote und mehr Sport wirken nicht nur gesundheitsfördernd, sondern auch gewaltpräventiv und beeinflussen den Umgang mit Aggressionen positiv.

Der institutionelle Umgang mit Kindern, die schon früh auffällig werden und hoch belastet sind, sowie mit ihren Eltern muss dringend verbessert werden. Bisher erfolgte auch hier ein Eingreifen häufig zu spät und zu langsam. Präventionsprojekte, die schon in früher Kindheit ansetzen, wirken nicht nur zur Verhinderung von Kindesvernachlässigung. Kindeswohlorientierte Frühprävention muss sensibel sein für Risiken, die zu gewalttätigem Verhalten der Kinder und damit der späteren Jugendlichen und Erwachsenen führen können. Zudem leisten die Jugendverbände und die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre haupt- und ehrenamtlichen Aktiven entscheidende Beiträge zur Gewaltprävention.

## Wir fordern daher:

- Für Familien in Überforderungssituationen müssen zum Schutz vor Kindesvernachlässigung und zur Gewaltprävention bundesweit verlässliche und frühe, mindestens niedrigschwellige, möglichst auch aufsuchende und aktiv angebotene Hilfen zur Verfügung gestellt werden.
- Familienhilfe, Elternbildungsangebote und Elternarbeit zur Stärkung der Erziehungskompetenz müssen ausgebaut werden.
- Das Angebot an Kindertagesbetreuung ist auszubauen und besonders die Qualität der individuellen kindlichen Förderung muss gestärkt werden.

## Schulen als gewaltfreie Orte

Schulen sind wichtige Lern- und Lebensorte von Kindern und Jugendlichen. In ihnen spiegeln sich gesamtgesellschaftliche Realitäten. Sie spielen daher eine wichtige Rolle bei der Gewaltprävention. Viele Gewalttaten, die in den Medien eine hohe Aufmerksamkeit fanden, ereigneten sich an Schulen. Die Annahme, Gewalt komme besonders oft an Schulen vor, ist jedoch falsch.

Die Anforderungen an Schulen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Lehrerinnen und Lehrer müssen neben der Wissensvermittlung heute in viel größerem Maße als früher erzieherische und soziale Arbeit leisten. Erziehungsdefizite, Überforderung und Gleichgültigkeit mancher Eltern zeigen sich im Verlauf der Schulzeit besonders deutlich.

Schulen müssen gewalttätigem Verhalten entgegenwirken. Rempelen auf dem Schulhof enden zu oft mit erheblichen Körperverletzungen. Regellosigkeit, mangelndes Unrechtsbewusstsein und sinkende Hemmschwellen zum Gewalthandeln sind gerade in der Obhut der Schule keinesfalls hinnehmbar. Es gehört unabdingbar zum Erziehungsauftrag von Schule, Konfliktlösung ohne Gewalt zu praktizieren und zu vermitteln. Erfolgreiche Modelle für schulisches Konfliktmanagement gibt es vielerorts in Form von Konfliktlotsen, Schülermediatoren oder Streitschlichter-Programmen.

Gewaltvorfälle an Schulen verweisen auf ein grundlegendes Problem: Die Schulstruktur führt zur Ausgrenzung vieler Jugendlicher und verstärkt vorhandene Gewalttrisikofaktoren. Schule erzeugt bei vielen Schülerinnen und Schülern Druck und Frust. Anstatt jedoch die schwächeren Kinder und Jugendlichen umfassend und individuell zu fördern, lässt man sie eine Klasse wiederholen oder schiebt sie auf eine „niedrigere“ Schulform ab. Die geringe Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben verfestigt das Gefühl, ausgegrenzt und abgehängt zu sein.

Haupt- und Förderschulen werden vielerorts zu „Restschulen“, in denen vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien zusammenkommen und kein förderliches Lernklima herrscht. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Gewalttaten an Hauptschulen weit häufiger vorkommen als an Gymnasien. Das tiefer gehende Problem ist also die gefühlte oder tatsächliche Perspektivlosigkeit. Demütigungen im Unterricht oder Mobbing unter Mitschülern können die Belastung für die Jugendlichen zusätzlich verschärfen.

In diesem Zusammenhang rückt auch die Problematik der **männlichen Bildungsverlierer** in den Fokus. Der Anteil der Jungen in Sonder-, Förder- und Hauptschulen beträgt bundesweit rund 65 Prozent. Der Dreischnitt jung, Migrant, Bildungsverlierer muss dringend durchbrochen werden.

## Schulen reformieren und Chancen zur Gewaltprävention nutzen

Mehr Chancengerechtigkeit heißt auch weniger Gewalt. Lernkultur und Sozialklima sind wesentliche Faktoren für den Bildungserfolg und damit auch für die Gewaltprävention. Bildungspolitische Veränderungen müssen daher darauf abzielen, die oben beschriebene strukturelle Gewalt an Schulen zu verringern und Schüler wie Lehrer im Umgang mit Konflikten und Gewalt besser zu unterstützen.

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen und der Kooperation von Schule und Jugendhilfe bieten sich zudem vielfältige neue Möglichkeiten zur Gewaltprävention. Schulen haben dadurch mehr Zeit für Erziehung und können schwierige Kinder und Jugendliche stärker fördern. Gewalt als gesellschaftliches Problem können Schulen allerdings nicht allein bewältigen. Umso wichtiger ist es, dass sich Schulen mehr in den Stadtteil öffnen und die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten für Gewaltpräventionsprojekte nutzen.

### **Wir fordern daher:**

- Der Ausbau von Ganztagschulen, den Rot-Grün mit dem 4-Milliarden-Programm in Schwung gebracht hat, muss dringend weiter geführt werden.
- Aus bildungs- und integrationspolitischen Gründen sollte die Hauptschule abgeschafft und langfristig Gemeinschaftsschulen eingeführt werden.
- Die Lehreraus- und -fortbildung muss so reformiert werden, dass sie interkulturelle Kompetenzen vermittelt und Lehrkräfte befähigt, auf Gewalt adäquat zu reagieren sowie Kinder individuell zu fördern.
- Elternarbeit und Erziehungsvereinbarungen müssen fester Bestandteil von Schulprogrammen werden.
- Schulen brauchen mehr Eigenverantwortung und ein eigenes Personalbudget, um ihr Team multiprofessionell und interkulturell ausrichten zu können. Neben LehrerInnen können bei Bedarf auch SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen und ErzieherInnen etc. eingestellt werden.
- Von Gewalt besonders betroffene Schulen brauchen Unterstützung. Die kommunale Jugendhilfe muss derart ausgestattet sein, dass sie zeitnah und verlässlich mit allen Schulen kooperieren kann. Hilfreich kann auch eine Kooperation zwischen Schulleitung, Polizei und weiteren Partnern sein.
- Der Anteil von Männern in den Erziehungs- und Lehrberufen muss spürbar erhöht werden, damit Jungen in Bildungs- und Jugendeinrichtungen auch männliche Rollenvorbilder haben.
- Die Schulpflicht muss konsequenter durchgesetzt werden. Die existierenden Maßnahmen müssen dabei besser ausgeschöpft werden.

### **Präventionsangebote verstetigen**

In den zurückliegenden Jahren ist im Bereich der Unterstützungsangebote in vielen Kommunen massiv gespart worden. Parallel dazu sind die Aufgaben in eben diesem Bereich rasant gewachsen. Erziehungsberatung, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit wurden in ihrer Bedeutung jahrelang verkannt.

**Streitschlichterprogramme, Konfliktlotsenprojekte, Mediation und Gewaltberatung „haben Schule gemacht“.** Sie sind oft nur Modellprojekte, müssen aber dauerhaft und flächendeckend verankert werden.

### **Wir fordern daher:**

- Rücknahme der Einsparungen im Jugendhilfebereich der letzten Jahre, Ausbau der Jugendhilfestrukturen.
- Die positiven Wirkungen von Präventionsprojekten müssen nachhaltig gesichert werden, indem die Projekte evaluiert und zu dauerhaft angelegten Maßnahmen weiterentwickelt werden.
- Projekt- und programmformige Präventionsansätze mit hoher Innovationskraft und Wirksamkeit müssen auch dann weiter gefördert werden, wenn Jugendgewalt in der Öffentlichkeit gerade kein Thema ist.

### **Aufsuchende Jugendhilfe stärken**

Eine effektiv ausgestaltete Prävention muss gefährdete und gewaltbereite Jugendliche "dort abholen, wo sie stehen". Auch deswegen ist die Jugendhilfe mit ihren Angeboten wie Straßensozialarbeit (Streetwork), mobile Jugendarbeit, soziale Gruppenarbeit und Trainingskursen sowie andere Formen niedrigschwelliger, aufsuchender Sozialarbeit dringend zu stärken. Erfahrungen belegen, dass vor allem jüngere Jugendliche mit sozialpädagogischer Arbeit erreicht werden können. Wo es gelingt, gewaltorientierte Gruppen und Cliquen in geeignete Projekte mit qualifizierten PädagogInnen einzubinden, lassen sich Gewalttaten verhindern, Gewaltbereitschaft, Hassgefühle und längerfristig auch Feindbilder und Vorurteile abbauen.

**Zielgruppenorientierte und stadtteilbezogene Präventionsformen** sind besonders erfolgreich und müssen ausgebaut werden.

Die Chancen für eine erfolgreiche Gewaltprävention liegen in der Verbindung von **Sozial-, Integrations-, Bildungs-, Jugend- und Geschlechterpolitik**. Nur so kann der Spaltung der Gesellschaft in den Städten und Regionen entgegengewirkt werden. **Stadtentwicklungspolitik** kann viel dazu beitragen, angstfreie öffentliche Räume zu schaffen und das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern.

### **Frühzeitig intervenieren**

Wo Prävention und Hilfsangebote nicht wirken oder nicht ausreichen, muss der Staat eingreifen, um Fehlentwicklungen zu stoppen. Jugendgewalt kann auch Ausdruck einer Kindeswohlgefährdung sein. Deswegen ist nicht zuerst und keinesfalls bei Kindern an eine Verschärfung der Strafen zu denken. Um Gefährdungen von Jugendlichen, die sich durch delinquentes Verhalten äußern, abzuwenden, sind das frühzeitige und stärkere

Eingreifen erforderlich. Dazu braucht es eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten.

Jugendämter müssen früher als bisher die Familiengerichte einbeziehen: Es sollte auch unabhängig von Maßnahmen z.B. im Rahmen von Terminen zur "Erörterung der Kindeswohlgefährdung" möglich sein, auf Eltern einzuwirken, damit sie öffentliche Hilfe für die Erziehung ihrer Kinder in Anspruch nehmen wie zum Beispiel eine Erziehungsberatung oder ein Anti-Gewalttraining. Die Familiengerichte müssen mehr denn je die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und die komplette Bandbreite ihres Instrumentariums ausschöpfen – von der Weisung zur Annahme der Hilfe, über Ordnungs- und Zwangsgelder für Eltern, die sich verweigern, bis hin zum Eingriff in die elterliche Sorge.

In enger Kooperation sind die professionellen Akteure wie das Jugendamt gehalten, die sozialen Bezüge der betroffenen Jugendlichen zu (re)aktivieren, in denen Anerkennung möglich ist. Wichtig ist aber auch, durch Präsenz an den Orten, an denen delinquente Jugendliche anzutreffen sind, und durch – auch unangemeldete – Besuche die **Schwelle zur Delinquenz** so zu **erhöhen**, dass die Gefahr einer Überschreitung sich deutlich verringert. Das bedeutet, Rahmenbedingungen gemeinsam so zu gestalten, dass Wendepunkte im Leben der Jugendlichen möglich werden.

Im begründeten Einzelfall kann es hilfreich sein, die gewalttätigen Jugendlichen aus ihrem negativ beeinflussenden Umfeld herauszunehmen. **Vorrang haben ambulante Angebote vor stationären Maßnahmen.** Auch bei der völligen Herausnahme eines Jugendlichen aus seiner Familie gibt es vielfältige der Situation angemessene Formen der Unterbringung. Dabei darf der im Notfall vielleicht notwendige vorübergehende Freiheitsentzug nicht im Vordergrund stehen. Der Ruf nach geschlossenen Heimen oder Erziehungscamps für jugendliche Gewalttäter geht meist am Kern der Problematik vorbei. Vielmehr muss es um **intensivpädagogische Maßnahmen** gehen. Nicht die Einrichtung darf als geschlossene konzipiert sein, sondern das Konzept der Einrichtung muss in zugespitzten und krisenhaften Situationen, wenn es pädagogisch erforderlich ist, vorübergehenden Freiheitsentzug vorsehen können. Derzeit mangelt es an Clearingstellen, die für jeden auffällig gewordenen Jugendlichen in kürzester Zeit eine passende Maßnahme oder Unterbringung finden.

#### **Wir fordern daher:**

- Bei der Betreuung delinquenter Jugendlicher und bei ambulanten Maßnahmen darf nicht gespart werden.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfe sowie jugend- und familiengerichtlichen Institutionen muss dringend verbessert werden.
- Es sollten sich flächendeckend örtliche oder bezirkliche Arbeitsgremien bilden, in denen sich Familienrichter, Jugendrichter und –staatsanwälte, Jugendamtsmitarbeiter und Polizisten, regelmäßig austauschen.
- Familiengerichte müssen früher einbezogen werden, damit sie auch früher einwirken können.

## **Gewalt in den Medien**

Kinder und Jugendliche erleben heute eine Flut von Gewaltdarstellungen in allen Medien. **Medienkompetenz**, also der kritische und selbstbewusste Umgang von Jugendlichen mit Medien, muss konsequent gefördert und ausgeweitet werden. Notwendig ist dabei eine „Kultur des Hinsehens“. Diese bezieht das soziale Umfeld der Jugendlichen und die Eltern ein. Junge Menschen müssen angeleitet werden, die neuen Kommunikationsmedien sinnvoll einzusetzen.

Neue Medien werden immer wieder leichtfertig als Hauptursache für gewalttätiges Verhalten Jugendlicher gesehen. Bei gefährdeten und sozial isolierten Jugendlichen kann die suchartige und permanente Beschäftigung mit gewaltsamen Spielszenen durchaus vorhandene Gewaltfantasien verstärken. Es ist jedoch überzogen, ein Computerspiel als entscheidende Ursache oder Auslöser für Gewalttaten zu sehen.

Der deutsche **Jugendmedienschutz** ist im internationalen Kontext vergleichsweise streng und hält adäquate Instrumentarien bereit. Es besteht allerdings ein Umsetzungsdefizit bei der Kontrolle von Altersgrenzen. Zudem müssen einzelne Jugendschutzmechanismen an neue technische Entwicklungen angepasst werden. Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) braucht ein Prüfrecht auch für Online-Spiele. Wir wollen zudem einen Automatismus bei der Zusammenarbeit von USK und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien: Jedes Spiel, das von der USK "keine Kennzeichnung" erhält und damit als indizierungswürdig gilt, muss automatisch einer Indizierungsprüfung durch die Bundesprüfstelle unterzogen werden. Statt einer Verschärfung geht es also um eine Effektivierung des Jugendmedienschutzes.

Grundsätzlich muss es eine Gleichbehandlung der verschiedenen Medien geben. Deutschsprachige Songtexte aus dem Hip-hop- und Rap-Bereich zeichnen sich zunehmend durch Gewaltverherrlichung, Rassismus und Sexismus aus. Durch einzelne Musiker, ihre Songs und ihre Musik-Labels werden frauen- und minderheitenfeindliche Stereotypen verstärkt und wird zu Gewalt gegenüber einzelnen Gruppen aufgerufen. Die künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut, sie rechtfertigt aber kein rassistisches, sexistisches und homophobes Vokabular, mit dem Minderheiten herabgesetzt werden. Genauso inakzeptabel sind rechtsradikale und antisemitische Songs.

## **Wir fordern daher:**

- Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften.
- Die verstärkte Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Jugendschutzregeln, Mindestbußgelder bei Verstößen und eine deutlichere Alterskennzeichnung.
- Die Verbesserung der Transparenz von Prüfverfahren, der Zusammenarbeit der Prüfstellen und der Information über jugendgefährdende Spiele.
- Die Ausweitung der USK-Prüfkompetenzen auf neue Medien wie etwa Online-Spiele.
- Gewaltaufrufe in Medien müssen klar als Diskriminierung und Volksverhetzung behandelt, wo rechtlich möglich unterbunden und ansonsten gesellschaftlich geächtet werden.

## **Gewalt junger Nazis**

Manche Jugendliche suchen in Nazi-Kameradschaften die Anerkennung und Bestätigung, die ihnen sonst in der Gesellschaft versagt bleibt. Die rechtsextreme Szene hat ihre eigene Alltags- und Musikkultur und bindet damit junge Suchende ein. Gemeinschaftsgefühl, Partys, Klamottenkult – das spricht Jugendliche besonders in strukturschwachen Regionen an, wo es wenige oder keine Alternativangebote gibt. Wer zu einer Kameradschaft gehört, übernimmt bald die Nazi-Ideologie der Gruppe. Dazu gehört ein nationalistisches Überlegenheitsgefühl, das den jungen Leuten ein Schein-Selbstwertgefühl gibt. Junge Rechtsradikale haben oft ein hohes Aggressionspotential. Besonders gefährlich sind junge Nazis, die in militanten Wehrsport-Camps trainieren und indoktriniert werden. Es ist ein ernst zu nehmender Angriff auf unser demokratisches Gemeinwesen, wenn junge Leute Gewalt verherrlichen und nach rechtsextremen Ehrenkodizes aus der NS-Zeit leben.

### **Wir fordern daher:**

- Intensive Auseinandersetzung mit der Gewaltbereitschaft, der Gewaltkultur, der Minderheiten- und Ausländerfeindlichkeit junger Nazis.
- speziell ausgebildete LehrerInnen und SozialarbeiterInnen, die Jugendliche auffangen, bevor diese in die rechte Szene abdriften, sowie gebündelte Informationen für alle Schulen (wie z.B. Argumentationstrainings gegen rechtsextreme Parolen),
- die Integration der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in die Lehrpläne und pädagogischen Studienrichtungen,
- Verstärkung der demokratischen Jugendarbeit vor Ort,
- Kooperation von Initiativen mit Schulen, Jugendämtern, Polizei und Justiz vor Ort und
- professionelle Aussteigerinitiativen für Jugendliche, die ihrer gewalttätigen Gruppe den Rücken kehren wollen.

### **Waffenrecht verschärfen**

In Ballungsräumen gibt es einen Anstieg von Messerattacken mit tödlichem Ausgang oder schweren Körperverletzungen. Die Bewaffnung Jugendlicher im Alltag darf nicht hingenommen werden. In unserer Zivilgesellschaft gilt das Gewaltmonopol des Staates. Gemeinsam mit Eltern, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Verbänden müssen Konzepte entwickelt werden, wie die Kontrolldichte erhöht und die Entwaffnung insbesondere von Jugendlichen tatsächlich durchgesetzt werden kann. Als Grundlage hierfür brauchen wir klare und schärfere gesetzliche Regelungen.

Im Waffengesetz bestehen erhebliche Defizite. Erwerb, Besitz, Tragen und Verbreiten von Waffen müssen weiter begrenzt werden. Es reicht nicht, „gefährliche Orte“ zu definieren, an denen das Mitführen von Waffen verboten ist. Es muss der Grundsatz der Waffenfreiheit gelten. Dringend zu verbessern sind die Regelungen für das Tragen von Messern in der Öffentlichkeit. Die häufig verwendeten Gas- und Schreckschusswaffen dürfen nicht länger unkontrolliert und unbeschränkt erworben werden. Ein neues Sicherheitsrisiko ist durch den legalisierten Besitz und das Führen von Anscheins- und Softairwaffen entstanden, die echten Waffen täuschend ähnlich sehen. Derartige Waffen sind für Überfälle geeignet und kein Kinderspielzeug.

Die 2003 von rot-grün vorgenommene Verschärfung des Waffenrechts hat die öffentliche Sicherheit gestärkt. Der Erfolg wäre noch deutlich größer ausgefallen, hätten die Bundesländer im Bundesrat weiter gehende Lösungen nicht mit ihrer Mehrheit blockiert. Der jetzt vom Bundesinnenminister vorgelegte Entwurf zur Änderung des Gesetzes fällt an vielen Stellen sogar hinter die Regelung von 2003 zurück. Eine von Bündnis 90/Die Grünen geforderte und dringend notwendige Erweiterung des Messerverbots ist nicht vorgesehen. Es ist bezeichnend, dass dieselben, die immer wieder nach unsinnigen Verschärfungen im Jugendstrafrecht rufen, nicht in der Lage sind, Vorkehrungen zu unterstützen, die Jugendlichen den Zugang zu Waffen erschweren.

### **Wir fordern daher:**

- Die Verschärfung der Verbotsregelungen für Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen. Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge müssen aus dem Verkehr gezogen werden.
- Verbesserte Eingriffsmöglichkeiten gegen öffentlich getragene Baseballschläger, Metallrohre, Motorradketten und andere gefährliche Gegenstände.
- Die Wiedereinführung des Verbots von Waffen mit dem Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe sowie die Ausweitung dieses Umgangsverbots auf alle Imitate, die echten Waffen täuschend ähnlich sind.
- Die Einführung einer Buchführungs- und Kennzeichnungspflicht sowie die Vorlage des kleinen Waffenscheins beim Kauf von Gas- und Schreckschusswaffen, damit Waffenverkäufe nur noch an Personen erfolgen, deren Zuverlässigkeit und persönliche Eignung behördlich überprüft wurden.
- Die Altersgrenze für den Erwerb und Gebrauch von Waffen mit großem Kaliber muss bei 21 Jahren bleiben.

## 2. Richtiger Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen

### Den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht konsequent umsetzen

Gewalttätige Jugendliche müssen merken, dass ihr Handeln Folgen hat. Bislang wurde in vielen Fällen **zu spät und zu langsam** interveniert. Verfahren müssen schneller beginnen, Sanktionen zeitnah und spürbar erfolgen. Das Jugendstrafrecht bietet ein gutes und ausreichendes Instrumentarium für den Umgang mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern. Eine Verschärfung des Strafrechts braucht es also nicht, doch der Vollzug hat ein erhebliches Defizit.

Im Vordergrund müssen bei jugendlichen Straftätern die **erzieherischen, auf Verhaltensänderung zielenden Konzepte** stehen. Denn sie bieten die besten Chancen auf eine wirkungsvolle Resozialisierung, also dafür, dass neue Taten und weitere Opfer verhindert werden. Dazu müssen Reaktionen und Sanktionen zeitnah auf die Tat folgen, damit jugendliche und heranwachsende Täter den Zusammenhang zwischen Tat und Sanktion unmittelbar erfahren und als Ursache und Wirkung begreifen. Die Länder sind in der Pflicht, dafür mehr in personelle und materielle Ausstattung von Justiz und Polizei zu investieren.

Erfolgreiche Formen und gute Beispiele der engen Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht sollten flächendeckend ausgeweitet werden. Diese gibt es als Einzelprojekte in vielen Bundesländern. Sie müssen ausgebaut, verstetigt, mit allen Stellen der Jugendhilfe verbunden und sowohl finanziell als auch personell gesichert werden. Die Unterstützung und Hilfe gehört ebenso dazu wie das Aufzeigen von Grenzen. Intensivpädagogische Maßnahmen verlangen den Jugendlichen mehr Anstrengung ab, als das Absitzen von Arrest und Haftstrafen. Bei sozialen Trainingskursen wie Anti-Gewalttrainings sind geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt und die Auseinandersetzung mit Gewalt legitimierenden und begünstigenden Männlichkeitsnormen einzubeziehen.

Jugendarrest und Jugendstrafvollzug ohne pädagogisches Programm laufen regelmäßig ins Leere.

Jugendliche müssen auch nach freiheitsentziehenden Maßnahmen intensiver als bisher begleitet werden. Dazu müssen die Länder mehr Bewährungshelfer einstellen. Mehr Bewährungshelfer können auch dazu beitragen, dass Täter erst gar nicht in den Strafvollzug kommen. Die Schnittstellen Jugendhilfe, Strafvollzug und Bewährungshilfe müssen besser miteinander vernetzt werden.

Bei der Reform des Jugendstrafvollzugs muss viel getan werden. Hierzu hat Bündnis 90/Die Grünen einen Musterentwurf vorgelegt. In den Landtagen haben wir entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht. Die Landesregierungen sind gefordert, das nötige Personal für den Ausbau der Betreuung und Vorbereitung auf ein straffreies Leben bereitzustellen.

### Verschärfungsvorschläge der Union sind sinnlos und kontraproduktiv

Es gibt keinen Grund, die bewährten Grundsätze des Jugendstrafrechts zugunsten von gesetzlichen Verschärfungen aufzugeben. Keiner der alt-neuen Vorschläge der Union zur Änderung des Jugendstrafrechts ist sachlich begründet oder lösungsorientiert.

Wir lehnen die Unionsforderungen zur **erleichterten Ausweisung** straffälliger nichtdeutscher Jugendlicher ab. In Deutschland geborene oder überwiegend hier aufgewachsene nichtdeutsche Jugendliche müssen ebenso beurteilt werden wie deutsche. Sie sind hier groß geworden, zur Schule gegangen und sprechen unsere Sprache. Sie sind Kinder unserer Gesellschaft. Wir müssen daher für diese straffälligen Jugendlichen Lösungen in Deutschland finden. Die Union streut der Öffentlichkeit ohnehin Sand in die Augen, da Ausweisungen von hier aufgewachsenen Jugendlichen rechtlich kaum durchsetzbar und menschenrechtlich bedenklich sind.

Die **Heraufsetzung der Höchststrafen** von 10 auf 15 Jahre trifft die allermeisten der straffälligen Jugendlichen nicht. In keinem der Fälle, die in der von der Union angestoßenen Verschärfungsdebatte als Beispiel dienen, wird eine Jugendfreiheitsstrafe von 10 Jahren oder mehr auch nur annähernd zur Diskussion stehen. Die abschreckende Wirkung dieser Heraufsetzung muss bezweifelt werden. Wer sich durch 10 Jahre Haft nicht von einer schweren Tat abschrecken lässt, den werden auch 15 Jahre nicht davon abhalten. Jugendliche und Heranwachsende werden von einer Freiheitsentziehung ungleich stärker getroffen als Erwachsene. Sie müssen auch die Chance haben, wieder in Freiheit zu kommen, solange sie noch die Möglichkeit haben, beruflich und bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft Fuß zu fassen. Zu lange Haft bringt nicht mehr, sondern weniger Sicherheit.

Nach geltendem Jugendstrafrecht wird bei **18 bis 21-jährigen** Jugendstrafrecht dann angewendet, wenn Reiferückstände dies notwendig machen. Damit soll in jedem Einzelfall die richtige Antwort des Strafrechts

ermöglicht werden. Die Forderung der Union nach genereller Anwendung des Erwachsenenrechts auf junge Menschen würde sich kontraproduktiv auswirken. Die Betroffenen wären für Erziehungsmaßnahmen des Jugendstrafrechts nicht mehr erreichbar und würden unter straffälligen Erwachsenen in die „Schule der Kriminalität“ geraten. Es gibt keinen Grund, warum die Politik in diesem Bereich die Entscheidungsmöglichkeiten unabhängiger Gerichte einschränken sollte.

Auf Ablehnung stößt bei vielen Experten aus der Praxis und der Wissenschaft zur Jugendkriminalität der **Warnschussarrest**. Er kann heute bereits als erzieherische Maßnahme verhängt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme ist aber höchst ungewiss: Haft erfahrene Jugendliche können durch den „Warnschussarrest“ nicht gewarnt werden. Erfahrene Jugendrichter weisen zudem darauf hin, dass ein absolvierter Arrest einem jugendlichen Straftäter einen gewissen Heldenstatus in seiner jeweiligen Gruppe verleihen kann. In vielen Fällen kann der Arrest nicht vollzogen werden, weil Arrestplätze überbelegt sind und monatelange Wartezeiten bestehen.

**Erziehungs-Camps** nach US-Amerikanischem Vorbild mit Drill und Unterdrückung widersprechen der Menschenwürde. Die erzieherische Aufgabe des Jugendstrafvollzugs muss sich in den Maßnahmen und Institutionen wiederfinden. Maßnahmen offener und geschlossener Jugendarbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen gibt es in vielen Bundesländern. Viele dieser Maßnahmen sind erfolgreich in der Resozialisierung. Doch auch sie leiden bislang an mangelhafter finanzieller und personeller Unterstützung.

Das Problem gewalttätiger Kinder durch eine Absenkung des **Strafmündigkeitsalters** scheinbar zu lösen, halten wir für den völlig falschen Ansatz, um Kinder von der weiteren Verübung von Gewalt abzubringen und eine kriminellen Entwicklung frühzeitig zu unterbinden. Vielmehr muss es bei Kindern darum gehen, schnell und abgestimmt mit intensivpädagogischen Maßnahmen zu reagieren, die bei den Ursachen ansetzen. Denn gerade Gewalttaten von Kindern liegen fast immer extreme Formen von Vernachlässigung, psychische Störungen, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen in der Ursprungsfamilie zu Grunde. Mit einer Absenkung des Strafmündigkeitsalters würden wegen weniger Ausnahmefälle alle 12- oder 13-jährigen Kinder strafmündig und damit potentiell kriminalisiert.

Die Bundesregierung hat die Einführung der **nachträglichen Sicherungsverwahrung** im Jugendstrafrecht beschlossen. Ein dauerhaftes Wegsperrten selbst bei Ersttätern missachtet, dass bei diesen eine Gefährlichkeitsprognose nur sehr schwer möglich und das Fehlerrisiko besonders hoch ist. Die Hintertür der nachträglichen Sicherungsverwahrung verringert den Druck, therapeutisch und resozialisierend auf Täter einzuwirken, die noch den größten Teil ihres Lebens vor sich haben.

**Untersuchungshaft** ist bei Jugendlichen nur unter besonders strengen Voraussetzungen und nachrangig zu erzieherischen Maßnahmen zulässig. Um Untersuchungshaft zu vermeiden, erlaubt das geltende Recht bereits jetzt die Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe und ähnliche Maßnahmen. Funktionierende Projekte der U-Haftvermeidung können in andere Bundesländer übertragen werden.

Das Sanktionssystem und weitere Bereiche des Jugendstrafrechts sind – statt nach populistischen Verschärfungen zu rufen - einer Überprüfung im Hinblick auf notwendige Weiterentwicklungen zu unterziehen. Mit einer **Großen Anfrage zum „Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert“** werden wir die Bundesregierung auf die zentralen Handlungsfelder hinweisen und damit zu einer produktiven Diskussion über das Jugendstrafrecht beitragen.

## **Kooperation sicher stellen**

In Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) müssen alle Akteure an einem Strang ziehen. Es muss sicher gestellt sein, dass die Jugendhilfe frühzeitig einbezogen wird. Hierzu müssen sich Jugendhilfe – insbesondere die Jugendgerichtshilfe –, Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und Gericht frühzeitig und wechselseitig informieren.

Vor und während des Strafverfahrens sind alle Beteiligten einschließlich der Jugendhilfe daher gehalten, ihr Vorgehen miteinander abzustimmen. Damit einhergehend müssen die Kompetenzbereiche der einzelnen staatlichen Stellen genauer als bisher festgelegt werden. Sinnvolle erzieherische Reaktionen dürfen nicht daran scheitern, dass Kosten- und Zuständigkeitsfragen ungeklärt sind, denn das kann verheerende Folgen haben. Die Länder sind gefordert, finanziell und strukturell sicherzustellen, dass alle im JGG vorgesehenen Rechtsfolgen von Erziehungsweisungen über Arbeitsauflagen bis hin zum erzieherisch ausgestalteten Arrest und Jugendstrafvollzug auch zeitnah umgesetzt werden. Projekte des Täter-Opfer-Ausgleichs sind noch nicht überall ausreichend vorhanden. Das muss sich ändern, denn sie wirken oft nachhaltiger als scheinbar härtere Maßnahmen.

### **Wir fordern daher:**

- Schnellere und frühere Reaktionen auf Gewalttaten, kürzere Verfahrenszeiten
- Kooperative Intervention von Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und Gericht,
- Bessere finanzielle und personelle Ausstattung von Jugendhilfe, Polizei und Justiz.
- Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich sind flächendeckend auszubauen.

## **3. Opfer von Jugendgewalt wirksam unterstützen**

### **Opferhilfeeinrichtungen besser finanziell absichern**

Opfer einer Straftat zu werden ist ein einschneidendes, oft traumatisierendes Erlebnis. Opferberatungsstellen wissen: Es gibt eine hohe Dunkelziffer, weil die traumatisierten Menschen oft keine Anzeige wagen. Oft noch Jahre nach der Tat haben Betroffene Schwierigkeiten wieder ein normales Alltagsleben zu führen, haben Ängste ihre Wohnung zu verlassen, leiden unter psychosomatischen Störungen und sind häufig den Anforderungen des beruflichen Alltags nicht gewachsen. Eine intensive Beratung und praktische Hilfe kann Opfer bei der Bewältigung in jeder Phase unterstützen. Vielen Opfern fällt es schwer, über ihre Verletzungen und Gefühle zu reden oder sich Hilfe zu suchen. Menschen mit Gewalterfahrungen müssen in besonderer Weise geschützt und bei der Bewältigung ihrer Traumata unterstützt werden. Professionelle Hilfe und die Einbindung in Hilfeeinrichtungen sind hier unerlässlich. Opferhilfeeinrichtungen leisten hier wertvolle und unverzichtbare Arbeit, die der ausreichenden finanziellen Absicherung bedarf. Dies gilt genau so für die spezifischen Beratungsstellen für Opfer von rechtsradikaler Gewalt.

Deshalb wollen wir, dass ein fester Prozentsatz der Geldstrafen, die ein Strafgericht verhängt, Einrichtungen der Opferhilfe – und damit auch den Opfern von Jugendgewalt – zugute kommt. Die Umsetzung dieser grünen Forderung scheiterte jedoch bisher am entschiedenen Widerstand der Länder.

### **Täter-Opfer-Ausgleich**

Viele Straftaten hinterlassen einen Konflikt zwischen Täter und Opfer. In vielen Fällen von Jugendgewalt müssen Täter und Opfer auch nach der Tat miteinander umgehen: Sie kennen sich, gehen in die gleiche Schule, wohnen im gleichen Stadtteil. Durch die Tat sind psychische Belastungen und materielle Schäden entstanden und bedürfen einer Regulierung. Diese Probleme können weder durch eine Strafanzeige noch allein durch die Bestrafung des Täters gelöst werden.

Für das Opfer sind die Aussprachen im Rahmen des im Täter-Opfer-Ausgleich mit dem Täter über die Tat und die Folgen wichtig. Auf diese Art finden die der Tat zu Grunde liegenden Konflikte und die psychische Komponente Berücksichtigung. Damit besteht eine effektivere Möglichkeit der Tatverarbeitung und Angstreduzierung. Das Opfer kann zudem schneller und unbürokratischer Schadensersatz erhalten und eigene Interessen artikulieren.

Problematisch ist jedoch in vielen Kommunen die Finanzierung dieser Maßnahme. Wir wollen eine Aufnahme dieser Maßnahme in den Pflichtkatalog der Kinder- und Jugendhilfe sowie die entsprechende Finanzierung durch die Länder.

## **Opferschutz bei Justiz und Polizei**

Wir Grünen haben uns stets dafür eingesetzt, die Stellung der Opfer in Strafverfahren zu stärken, sofern hierdurch die erzieherische Zielsetzung und die jugendadäquate Ausgestaltung des Jugendstrafverfahrens sowie die grundlegenden Beschuldigtenrechte nicht in Frage gestellt werden.

Auch Opfern von Jugendgewalt stehen Informations-, Beistands- und Anwesenheitsrechte zu, soweit dies mit dem Charakter des Jugendstrafverfahrens vereinbar ist. Denn es entspricht dem berechtigten Interesse der Opfer, auch in Jugendstrafverfahren nicht allein auf ihre Rolle als Zeugen reduziert zu werden, sondern am Strafverfahren in gestärkter Position teilnehmen zu können.

Zudem ist es wichtig, Polizei und Gerichte darin zu schulen, auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer von Jugendgewalt sensibel einzugehen. Entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote sind hierfür unerlässlich.

### **Wir fordern daher:**

- die Stärkung der Opferhilfeeinrichtungen,
- Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich sind flächendeckend auszubauen,
- Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Opfern,
- Schulung und Fortbildung bei der Polizei und Justiz zum sensiblen Umgang mit Opfern von Jugendgewalt mit dem Ziel der Vermeidung einer zusätzlichen Viktimisierung,
- intensivere Forschung zur Unterstützung der Opfer bei der Rekonvaleszenz,
- bessere zielgruppenspezifische Ausrichtung der Opferhilfe (männliche Opfer, Opfer mit Migrationshintergrund),
- die Förderung von Programmen gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung der Zivilgesellschaft, Schaffung bzw. Ausbau besonderer Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt.